## Präambel

Auf Grund des \$ 1 Abs. 3 und des \$ 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (FGF1. | 3. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Feschleunigungsnovelle vom 6.7.1079 (BGBL. I S. 949), und der 88 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 Nds. GVP1. S. 259), zuletzt geändert durch ( 38 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.5.1978 (Nds. GVB1. S. 517) i.V. m. 8 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.7.1978 (Nds. GVB1. S. 560), zuletzt geandert durch Entscheidung des OVG f.d. Länder Nieders u Schleswig-Holst. vom 19.12.1979 (Nds. GVB1. S. 239/1980) und des 9 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVPl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVFl. S. 385), hat der Rat der Stadt BOCKENEM diesen Febauungsplan Nr. 14 - 03 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften

STAIT POCKENEM

Bockenem, den 03.11.1981

gez. Kunze Stadtdirektor Bürgermeister

über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

## Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt BOCKENEM hat in seiner Sitzung am 19.02.1979. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 - 03 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 PRauG am 22.10,1980.... ortsüblich bekanntgemacht.

Bockenem, den 03.11.1981

STADT BOCKENEM

gez. Wilke

Stadtdirektor

# Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur.....3.......... Maßstab...1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt OCKENEM erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am ... 2. September 1980 ..... 

# Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom.02.09.1981....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 23.06.1981

Katasteramt Hildesheim

## Planverfasser

Der Entwirf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Conterra Planungsges. mbH., 3380 Goslar 1

Goslar, den 03.06.1981

Conterra - Planungsgesellschaft mit.H.
Cleustorweit 1 a. Tel.: 0 53 21 / 2 12 05 9 3380 Gostar 1..... Planverfasser

# Offenlegungsbeschluß

Ter Rat der Stadt B O C K E N E M hat in seiner Sitzung am 10.081981. ..... dem Entwurf des Behauungsplanes und der Begründung zurestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.081981 ..... ortsüblich bekanntremacht. Der Entwurf des Pebauungsplanes und der Begründung haben vom

......19.081981..... bis.....21.09.1981..... gemäß § 2 a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bockenem, den 03.11.1981 STADT BOCKENEM

gez. Wilke

Stadtdirektor

# Eingeschränkte Beteiligung (nicht durchgeführt)

Der Rat der Stadt BOCKENEM hat in seiner Sitzung am .... ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a

Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom..... ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ....... gegeben.

Bockenem, den

Stadtdirektor

# Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt BOCKENEM hat den Bebauungsplan nach Prüfung der bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am ...19101981..... als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begrundung beschlossen.

Bockenem, den 03.11.1981

STADT BOCKENEM Stadtdirektor

# Genehmigung

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Pezirksregierung Hannover (Az .: 309.8 - 21102.2 - 14 - 3 - 54/92/81 .....) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind 8 6 Abs. 3 PBauC von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 01.03.1982

Bezirksregierung Hannover

Im Auftrag (LS) gez. Teckert 

## Beitritt zu Auflagen / Maßgaben - entfällt -

Der Rat der Stadt BOCKENEN ist den in der Genehmigungsverfügung vom ...... (Az.: .......) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am..... Der Bebauungsplan hat zuver wegen der Auflagen/Maßgaben vom ....

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .......

Bockenem, den

STADT BOCKENEM

Stadtdirektor

## Bekanntmachung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ..... 21. April 1982 im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim (Nr.17 /1982) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am .21 April 1982 ..... rechtsverbindlich geworden.

Bockenem, den 22 April 1982

STADT BOCKENEM gez. Wilke

Stadtdirektor

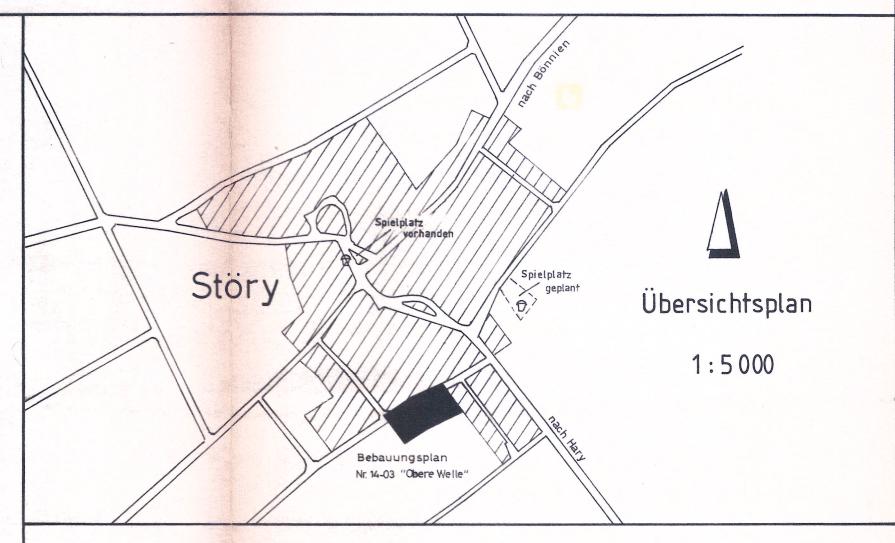
# Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Bockenem, den

Stadtdirektor

STADT BOCKENEM



## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Dorfgebiet

qem. § 5 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze röm. Ziffer (Bleibt die Zahl der Vollgeschosse unter der festgesetzten Höchstgrenze, so darf die dafür zulässige Geschoßflächenzahl den Höchstwert nach § 17 BauNVO nicht überschreiten.) z.B. II

Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO malzahl z.B 0.3

GFZ mit Dezi- Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO

malzahl z.B. 0.6

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

offene Bauweise , nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gem. § 22 BauNVO

Baugrenze gem. § 23 BauNVO

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen gem. § 9(1) Ziff. 11 BBauG

Offentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie



# Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9(7) BBauG

Stellung der baulichen Anlagen gem. 9 9 (1) Ziff. 2 BBauG

STADT BOCKENEM

BEBAUUNGSPLAN

NR.14-03 "OBERE WELLE"

Für das Gebiet südl. der Straße "Obere Welle", ab Einmündung der Straße "Schlittenberg" bis zur westl. Grundstücksgrenze des Anwesens Nr.3 und in einer Tiefe von 35.0 m auf den Parzellen 28 u. 29

> Beglaubigungsvermerk Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift Ablichtung mit den hier vorgelegten Wigmellu reclusive orial Uselin H-wird beglaubigt. Die Abschrift/Ablichtung wird nur zur Vorlage 3205 Bockenem, den 24. MAI 1982

gez. Unterschrift